

08/09

Jahresbericht

Diakonisches Werk
Schleswig-Holstein
Landesverband der
Inneren Mission e.V.

Rendsburg,
Oktober 2009

Diakonie 
Schleswig-Holstein

4	Vorwort des Vorstands
6	Kitas in Schleswig-Holstein: Finanzierung unzureichend
8	Zahl alkoholvergifteter Kinder und Jugendlicher steigt
10	Diakonie in der Einwanderungsgesellschaft - Flüchtlings-, Migrations- und Integrationsarbeit
13	Zehn Jahre Verbraucherinsolvenzverfahren
16	Zivildienst als Lerndienst gestalten
19	Wohn- und Lebensformen im Alter und mit Behinderung – der rechtliche Rahmen
21	Soziallotterien – ein Glücksfall für die soziale Arbeit der Diakonie
22	Europäische Sozialpolitik als diakonischer Gestaltungsraum
24	50 Jahre „Brot für die Welt“ - Jubiläumsprogramm in Schleswig-Holstein
Anhang I	Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein in Zahlen
Anhang II	Teamzuständigkeiten und Stäbe

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit den Schlagworten „Krisen, Kreativität und Kontinuität“ lässt sich die derzeitige wirtschaftliche, politische, soziale und gesellschaftliche Lage umschreiben - Schlagworte, die ihre Auswirkungen auch auf die Arbeit des Diakonischen Werks an den Schnittstellen von interner und externer Öffentlichkeit haben. In den vergangenen Monaten haben wir die Fragilität politischer Koalitionen erlebt und die Lähmung nach dem Ende des Regierungsbündnisses in Schleswig-Holstein.

Auch wenn die globale Finanzkrise - die Banken zu Fall brachte, der Wirtschaft die Aufnahme notwendiger Kredite erschwerte und staatliches Handeln auf den Plan rief - bislang noch nicht nennenswert die Handlungsfelder diakonischer Arbeit beeinträchtigt und die Wirtschaftsdaten verhalten wieder aufwärts zeigen, so brauchen wir mehr denn je die Kreativität der Einzelnen, um gemeinsam den Veränderungen durch innovatives Handeln begegnen zu können.

- Die steigende Verschuldung von Bund, Land und Kommunen,
- die auf den demografischen Wandel basierenden notwendigen Umgestaltungsprozesse von Diensten,
- das erfreulich wachsende Selbstbewusstsein von Menschen, die mit körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen leben,
- der größer werdende Anteil der Bevölkerung, der von Transferleistungen abhängig ist,
- Kinder, die in Armut aufwachsen,
- Erwachsene und Jugendliche, die in die so bereitwillig aufgestellten Schuldenfallen tapen,
- Flüchtlinge mit ungewissem Aufenthalt, die in ständiger Angst am Rande und außerhalb der Legalität leben,

um nur einige Beispiele des Engagements des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein im Berichtsjahr aufzugreifen, zwingen uns dazu, vertraute Denk- und Handlungsstrukturen zu verändern und neue,

sich querschnittig vernetzende Konzepte zu entwickeln, zu erproben und mit den unterschiedlichen Akteuren in die Praxis umzusetzen.

Dabei ist die Balance zu halten zwischen der Kontinuität als dem Verlässlichen und Vertrauten und der Kreativität „als Motor für Innovation und als entscheidender Faktor für die Entwicklung von persönlichen, beruflichen, sozialen und unternehmerischen Kompetenzen“ - wie es eine Erläuterung zum Europäischen Jahr für Kreativität und Innovation beschreibt.

Es gilt die Dialogfähigkeit zwischen dem ethnischen, kulturellen und religiösen Herkommen der Mitglieder unserer Gesellschaft zu intensivieren und dabei klar zu bleiben als Diakonie, die sich mit ihrer Botschaft des Wortes und des Handelns der Liebe unterschiedslos an alle Menschen wendet und teilhat, „Kirche in der Welt und für die Welt“ (Ernst Lange) zu sein und die mit Simon Petrus immer neu

lernen muss, Grenzen zu überschreiten, um sagen zu können: Gott hat mir gezeigt, dass ich keinen Menschen meiden oder unrein nennen soll (Mt. 28, 18ff).

In diesem Sinne sind wir miteinander unterwegs, dankbar für das Engagement und die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die konstruktive Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern und Partnern und für das beratende Geleit unserer Arbeit durch unseren Aufsichtsrat.



Petra Thobaben

Petra Thobaben
Landespastorin
Sprecherin des Vorstands



Roland Schlerff

Roland Schlerff
Kaufmännischer
Vorstand



Anke Schimmer

Anke Schimmer
Geschäftsführung
Leitungsbereich Soziales

Kitas in Schleswig-Holstein: Finanzierung unzureichend

Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen

Für Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein wird es immer schwieriger, offene Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Allein für die Tagesbetreuung der unter Dreijährigen werden in Schleswig-Holstein laut einer Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts im Jahr 2014 etwa 2.800 Fachkräfte fehlen. Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein und der Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V. (VEK) weisen seit nunmehr zwei Jahren auf den drohenden Fachkräftemangel hin und fordern eine breite Ausbildungsoffensive für das System der frühkindlichen Bildung. Um entsprechend planen zu können, benötigt Schleswig-Holstein in den Kreisen und kreisfreien Städten zunächst eine zukunftsfähige Bedarfsermittlung bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Neben den Schulabgängern müssen weitere Gruppen für dieses Berufsfeld angesprochen werden. Besonders für Quereinsteiger in den Erzieherberuf, die häufig hoch motiviert sind, wurde der

Zugang in den vergangenen Jahren jedoch erschwert. Berufsfachschulen und die Agentur für Arbeit bestätigen, dass hier ein ungenutztes Potential liegt.

Die Diakonie, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband fordern darüber hinaus einen Personalschlüssel, der es Kitas ermöglicht, die in den Bildungsplänen formulierten Ziele auch umzusetzen. In einer bundesweiten Studie stellen die Verbände fest, dass selbst die engagierteste Erzieherin diese Aufgabe unter den derzeitigen Bedingungen nicht erfüllen kann. Damit bleibt das politisch formulierte Ziel auf der Strecke, gleiche und gerechte Bildungschancen für alle Kinder so früh wie möglich zu sichern und die Kinder in der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenz zu fördern.

Die Ergebnisse dieser Expertise bestätigen die Einschätzung des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein und des VEK: Damit der Elementarbereich ein

attraktives Berufsfeld wird und bleibt, müssen die Rahmenbedingungen in den Kitas verbessert werden. Die bundesweiten Streiks in Kindertageseinrichtungen haben zudem gezeigt, dass auch die Gehaltsentwicklung und das Vergütungsniveau von Mitarbeitenden zukünftig stärker beachtet werden müssen. VEK und Diakonisches Werk fordern Land, Kreise und Kommunen erneut auf, mehr Geld in den Kita-Bereich zu investieren.

Dringend gesucht: Neues Finanzierungskonzept für den Kitabereich

Schleswig-Holstein braucht endlich ein geschlossenes Finanzierungskonzept für den Kitabereich. Hier ist der Gestaltungswille der Landespolitik gefragt. Eltern, Kommunen, Rechtsträger, Kreise und das Land müssen wissen, was sie zu zahlen haben. Bisher hängt die Förderung vom Standort der Einrichtung ab. Die regionalen Ungleichheiten betreffen auch die Elternbeiträge und die

Sozialstaffel (Ermäßigungen für Familien mit geringem Einkommen).

Vor den jüngsten Landtagswahlen hatten das Diakonische Werk und der VEK im Streit der Koalitionsparteien in Schleswig-Holstein um die Beitragsfreiheit für Eltern einen Kompromiss vorgeschlagen: Das Land solle landesweit einheitliche Elternbeiträge für alle Kitaplätze einführen und damit alle Eltern gleichmäßig entlasten. Die zusätzlichen Landesmittel sollten genutzt werden, die Beiträge kontinuierlich jährlich abzusenken. In Schleswig-Holstein werden bundesweit die höchsten Elternbeiträge gezahlt. Einheitliche und abgesenkte Beiträge wären ein gerechter Schritt und der Einstieg in die generelle Beitragsfreiheit.

Die Kitas brauchen neben einer Absenkung der Elternbeiträge verbesserte Rahmenbedingungen. Dafür plädiert auch die Landeselternvertretung. Eltern benötigen verlässliche Anhaltspunkte zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Laut Ländermonitor „Frühkindliche

Bildungssysteme 2009“ der Bertelsmann Stiftung kommt der Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Schleswig-Holstein allerdings nur schleppend voran. Schleswig-Holstein muss beim Ausbautempo deutlich zulegen, wenn es nach den Kriterien des Kinderförderungsgesetzes bis zum Jahr 2013 Betreuungsplätze für 35 Prozent der unter Dreijährigen anbieten will.

Auch bei den Investitionen in frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung liegt Schleswig-Holstein unter dem westdeutschen Durchschnitt. Pro Kind unter zehn Jahren gibt das Land im Schnitt 1.100 Euro aus. Die westdeutschen Länder kommen im Durchschnitt auf fast 1.400 Euro. In Ostdeutschland sind es 2.200 Euro. Im Jahr 2008 hat Schleswig-Holstein der Studie nach für 11,7 Prozent der unter Dreijährigen Plätze angeboten und lag damit einen halben Prozentpunkt unter dem westdeutschen Durchschnitt.

Angebote für unter Dreijährige: Tempo zulegen und auf Qualität achten

Einige evangelische Kitas in Schleswig-Holstein verfügen bereits über langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit unter Dreijährigen, insbesondere in altersgemischten Familiengruppen. Zahlreiche

evangelische Einrichtungen schaffen zurzeit zusätzliche Plätze für diese Altersgruppe. Von Beginn dieses neuen Aufgabenbereichs an achtet der VEK auf die Qualität des Angebots. Eine erhebliche Nachfrage besteht nach Fortbildung und Fachberatung für die Einrichtungen



und Rechtsträger (Kirchenvorstände), die sich der neuen Herausforderung stellen. Die Kosten müssen überwiegend aus den Kita-Haushalten oder durch kirchliche Eigenmittel aufgebracht werden. Dennoch ermutigt der VEK als Fachverband des Diakonischen Werkes die Kirchengemein-

den und Träger, sich dem Ausbauprogramm für die Jüngsten zu öffnen. Dieser wachsende Bedarf junger Familien ist ein Stück Zukunft der Kitaarbeit und der Kirchengemeinden. Zugleich fordert der VEK eine finanzielle Beteiligung des Landes an den fachlichen Unterstützungssystemen Fachberatung und Fortbildung. Neue Plätze allein reichen nicht.

Der VEK hat im Berichtszeitraum drei Fachtage für jeweils 200 Teilnehmende aus evangelischen Kitas durchgeführt. Zusätzlich veranstaltete der VEK gemeinsam mit dem Institut für beruflich Aus- und Fortbildung der Diakonie (IBAF) im Juli 2009 für alle Kitas im Land eine Fachtagung im Auftrag des Bildungsministeriums. Die Veranstaltung mit dem Titel „Erfolgreich starten unter 3 – Qualität für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen“ war mit über 500 Anmeldungen bei 340 Plätzen restlos ausgebucht. Hier zeigte sich das große Interesse am Thema und der Bedarf an Nachqualifizierung. „Wo Politik und sonstige Verantwortliche noch zögern, sind die Mitarbeitenden schon hoch engagiert,“ erklärte VEK-Geschäftsführer Markus Potten. Im Auftrag des Bildungsministeriums entwickelt der VEK mit dem IBAF für alle Kitas im Land eine Handreichung zur Umsetzung der Angebote für unter Dreijährige.

Markus Potten / Norbert Kröger

Zahl alkoholvergifteter Kinder und Jugendlicher steigt

Projekt HaLT hilft Betroffenen und beugt vor

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die mit einer Alkoholvergiftung in eine Klinik eingeliefert werden, steigt an. Allein an der Kieler Universitätsklinik haben sich die Fälle in den letzten zehn Jahren vervierfacht. Sabine Bätzing, Drogenbeauftragte der Bundesregierung, stellt fest, dass inzwischen fast jeder zehnte Jugendliche einen riskanten oder gefährlichen Alkoholkonsum aufweist. Im Jahr 2007 mussten bundesweit über 23.000 alkoholvergiftete junge Menschen zwischen zehn und 20 Jahren in einem Krankenhaus intensivmedizinisch behandelt werden, davon 742 in Schleswig-Holstein. Allein während der Kieler Woche 2009 wurden im Städtischen Krankenhaus Kiel und an der Universitätsklinik 25 junge Patienten behandelt. 2008 waren es noch 19 Jugendliche. Bei allen Erhebungen handelt es sich nur um die Spitze des Eisbergs, denn erfasst werden nur die Kinder und Jugendlichen, die mit einer lebensbedrohlichen Vergiftung aufgefunden und klinisch versorgt wurden.

Das Projekt HaLT des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein, des Sucht-

selbsthilfeverbandes Blaues Kreuz in der Evangelischen Kirche, der Stadtmission Kiel und der Kieler Kliniken zielt darauf ab, Jugendlichen und ihren Eltern unmittelbar nach der Behandlung einer Alkoholvergiftung in der Klinik über die Konsequenzen des frühen Alkoholmissbrauchs aufzuklären und Wege aufzuzeigen, wie diesem wirksam begegnet werden kann. Motive für übermäßiges Trinken werden im Gespräch erörtert und Hilfsangebote gemacht.

Ziel: Ganzjährige Beratung alkoholvergifteter Jugendlicher

Der zunehmende Alkoholmissbrauch durch junge Menschen zeigt die Bedeutung der Suchtberatung und Suchtprävention schon für Kinder und Jugendliche. Auf großen Volksfesten wie der Kieler Woche ist eine Präsenz und eine nachdrückliche Beratung der Jugendlichen und ihrer Eltern in der Klinik deshalb besonders wichtig. Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein strebt darüber hinaus an, alkoholvergiftete Jugendliche unabhängig von Volksfesten das

ganze Jahr hindurch zu beraten. Diese Beratung durch die Fachleute der Suchthilfe sollte künftig neben der Entgiftung fester Bestandteil der Behandlung sein.

Betrunkene und volltrunkene Kinder und Jugendliche fallen nicht nur dem aufmerksamen Besucher auf Volksfesten - vom ländlichen Scheunenfest bis zu Großveranstaltungen - in Schleswig-Holstein auf. Besonders dramatisch ist die Situation während der Kieler Woche. In diesen zehn Tagen werden in Kiel 25 Prozent aller jährlichen Notfälle mit dieser Symptomatik in den Kieler Kliniken versorgt.

Bereits Anfang 2008 wurde die Versorgung durch die Kieler Kliniken auf einer Veranstaltung des Blauen Kreuzes thematisiert. Hier wurde von den Kliniken die fehlende Möglichkeit einer psychosozialen Nachsorge moniert. Dass eine Beratung am Krankenbett besonders wirksam ist, hat das von 2000 bis 2006 durchgeführte Bundesmodellprojekt „HaLT - Hart am Limit“ gezeigt. Nach diesen Erfahrungen initiierte





das Diakonische Werk Schleswig-Holstein das Kieler-Woche-Projekt 2008, das auch im Jahr 2009 durchgeführt wurde.

Ein eng geknüpftes Hilfenetz

Das Hilfenetz bestand aus der Evangelischen Stadtmission als diakonischen Träger der Suchthilfe, die die professionelle Beratung in den Kliniken sicherstellte, den ehrenamtlichen Helfern des Blauen Kreuzes, die auf den Feiermeilen der Kieler Woche präsent waren, der „Ambulanten und teilstationären Suchthilfe“ (ATS) des Landesvereins für Innere Mission, Suchthilfeverband Nordelbien, die am Bundesprojekt HaLT beteiligt war und die Qualifizierung der professionellen und ehrenamtlichen Helfer sicherstellte, den beiden Kieler Kliniken und dem Jugendamt der Stadt Kiel. Mit der finanziellen Beteiligung der Stadt Kiel, des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein und der AOK startete das Projekt zur Kieler Woche 2008: Den Kliniken wurde zugesichert, dass jeder alkoholvergiftete Patient nach seiner medizinischen Behandlung ein Beratungsgespräch noch am Krankenbett erhalten konnte. Die Bereitstellung kompetenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherte die Evangelische Stadtmission.

Zusätzlich hatten die Jugendlichen später die Möglichkeit, einen Mitarbeiter der Suchtberatung allein oder in Begleitung ihrer Eltern aufzusuchen. Die ehrenamtlichen

Suchthelfer des Blauen Kreuzes auf der Kieler Woche standen in den Auffangzelten den stark alkoholisierten und den begleitenden Jugendlichen zur Verfügung. Sie hatten eine besonders schwierige Aufgabe zu erfüllen, denn die Betroffenen waren nur selten gesprächsbereit oder -fähig. Die Hilfe konzentrierte sich oft auf das Organisieren einer sicheren Heimfahrt oder die Kontaktaufnahme mit den Eltern.

Nach einer intensiven Vorbereitungsphase mit der Schulung der Beteiligten und der Koordinierung der Hilfesysteme wurde das Projekt zur Kieler Woche 2008 erstmals durchgeführt. Alle von den Kliniken angeforderten Beratungen konnten zeitnah umgesetzt werden. Das Klinikpersonal hat diese Unterstützung als äußerst hilfreich bewertet. Das Konzept wurde erneut zum Jahreswechsel 2008 / 2009 umgesetzt. Auch hier konnten die Kieler Kliniken Mitarbeitende der Suchthilfe für Beratungsgespräche aktivieren. Zudem wurde vereinbart, eine dauerhafte Kooperation zwischen den Kliniken und der diakonischen Suchthilfe einzurichten. Dieser Aspekt ist inzwischen ein Baustein der landesweiten Umsetzung des HaLT-Projektes in Schleswig-Holstein. Das positive Beispiel des Kieler-Woche-Projekts hat zur Bereitschaft des Landes beigetragen, HaLT landesweit umzusetzen.

Peter Petersen

Diakonie in der Einwanderungsgesellschaft - Flüchtlings-, Migrations- und Integrationsarbeit

Illegalität

Zunehmend wenden sich Menschen ohne Aufenthaltspapiere an Kirchengemeinden sowie an diakonische und kirchliche Beratungseinrichtungen. Ihr Anliegen aufzunehmen gehört zu den christlichen Beistandspflichten und stellt Kirche und Diakonie vor neue Herausforderungen. Menschen ohne Aufenthaltstitel sind in Deutschland von politischen und sozialen Teilhaberechten rechtlich und faktisch ausgeschlossen. Das Überleben ist jeden Tag eine Gratwanderung - der Zugang zu lebensnotwendigen Ressourcen ist erschwert. Soziale Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen ist mit dem hohen Risiko der Statusaufdeckung verbunden. Die Entdeckung bei Razzien und die nachfolgende Abschiebung ist die allgegenwärtige Bedrohung im Alltag. Erpressbarkeit und Ausbeutung sind unmittelbare Folgen der faktischen Rechtlosigkeit. Gesundheitliche Probleme, Unfälle und Schwangerschaften verstärken die prekäre Lebenslage der Betroffenen.

Vor diesem Hintergrund hat das Diakonische Werk Schleswig-Holstein in Kooperation mit der Flüchtlingsbeauftragten der Nordelbischen Kirche, dem Flüchtlingsbeauftragten des Landes und dem Netzwerk „NISCHE“ eine Studie zur Lebenssituation von Menschen ohne Aufenthaltsstatus in Schleswig-Holstein in Auftrag gegeben. Im Zentrum der Studie soll die Untersuchung der Lebenssituation von Menschen ohne Aufenthaltsstatus stehen. Besonders sollen zentrale Lebensbereiche erforscht werden: Gesundheitliche Versorgung, Arbeit, Bildung und Schule sowie die Lebenssituation von Kindern und Frauen. Die Ergebnisse der Studie werden im Mai 2010 vorliegen.

Kettenduldungen und Bleiberecht

Diakonie und Caritas haben eine gemeinsame „Aktion BLEIBERECHT“ gestartet. Mit dem Aufruf „Kettenduldungen beenden – humanitäres Bleiberecht sichern“ der Evangelische Kirche in Deutschland und der Katholischen Deutschen Bi-

schofskonferenz hat die Aktion im Mai 2009 offiziell begonnen. Die Kirchen weisen mit Nachdruck darauf hin, dass die beiden Bleiberechtsregelungen vom November 2006 und August 2007 ihr Ziel verfehlen, wenn keine Verbesserungen vorgenommen werden. Sie fordern Nachbesserungen, eine Verlängerung der Regelung über den 31. Dezember 2009 hinaus und ein Festhalten an dem Ziel, die Praxis der Kettenduldungen zu beenden.

Ende Februar 2009 haben bundesweit 35.040 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Altfallregelung erhalten – 28.483 Personen jedoch nur „auf Probe“. In Schleswig-Holstein haben derzeit etwa 400 Personen die Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ erhalten, die am 31. Dezember 2009 endet. Die „Aktion Bleiberecht“ wird in Schleswig-Holstein durch landesweite und kommunale Veranstaltungen unterstützt. Das Diakonische Werk der EKD und der Deutsche Caritasverband haben einen Erfahrungsbericht herausgegeben, der die

Forderungen untermauert und mit Fakten stützt. www.aktion-bleiberecht.de informiert über die gemeinsame Aktion.

Darüber hinaus ist die Diakonie mit zwei Teilprojekten am Netzwerk „Land in Sicht – Arbeit für Flüchtlinge in Holstein!“ beteiligt, das sich für die nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen einsetzt. Im Teilprojekt „Podemos“ an den diakonischen Standorten Elmshorn und Neumünster werden erwachsene Flüchtlinge bei der dauerhaften beruflichen Integration unterstützt. Ziel der Arbeit im Teilprojekt „Interkulturelle Öffnung“ der Diakonie in Norderstedt ist es, institutionelle Strukturen für Interkulturalität zu öffnen, um die Erwerbsintegration von Flüchtlingen und anderen Migranten zu verbessern.

Resettlement

Nach einem Grundsatzbeschluss auf europäischer Ebene im November 2008 ist Resettlement auch in Deutschland mit



einer Quote von 2.500 besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen Wirklichkeit geworden. (Resettlement wird mit „Neuaufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen übersetzt“). Irakische Flüchtlinge, die in den Erst-Zufluchtstaaten Syrien und Jordanien keine dauerhafte Lebens- und Zukunftsperspektive haben, können seit Mitte März dieses Jahres eine dauerhafte Aufnahme in Deutschland finden. Dieses Programm ist auf eine Forderung der Kirchen aufgrund der Verfolgung von Christen im Irak zurückzuführen.

Von den 2.500 irakischen Flüchtlingen können rund 80 in Schleswig-Holstein - regional verteilt - eine dauerhafte Lebensperspektive finden. Dies heißt, dass eine sofortige Teilnahme an einem Integrationskurs möglich ist, die Arbeitsaufnahme ohne Auflagen erfolgen kann, Kinder direkt die Regelschulen und Kleinkinder die Kindertagesstätten besuchen. Unbegleitete minderjährige Kinder, die sich in Jordanien und Syrien aufhalten, können direkt zu ihren Eltern gelangen.

In Schleswig-Holstein ist eine Kampagne zur Unterstützung des Themas Resettlement gegründet worden. (Information: www.safe-haven.org). Die Aufnahme von 2.500 irakischen Flüchtlingen aus Syrien und Jordanien kann nur ein erster Schritt sein. Ein dauerhaftes Resettlement-Programm - so die Forderung der Be-

treiber der Kampagne - soll jetzt auch in Deutschland eine dritte, ergänzende Säule im Flüchtlingsschutz bilden, wie seit Jahren schon in den USA, Kanada, Australien, Großbritannien, Schweden, Norwegen oder Holland. Als die bisherigen „Säulen“ gelten das Asyl und die freiwillige Rückkehr ins Heimatland. Resettlement muss künftig eine regelmäßige und reguläre jährliche Aufnahme von Flüchtlingen bedeuten. Nur so kann für einen internationalen Schutz der Flüchtlinge dauerhaft gesorgt werden. Eine dezentrale Unterbringung ist die Voraussetzung, um in der Gesellschaft anzukommen, nachbarschaftliche Kontakte zu knüpfen und ein Zuhause zu finden. Der Zugang zu Bildung, Arbeit und Integrationsangeboten sowie eine uneingeschränkte Bewegungsfreiheit sind der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration und eine gleichberechtigte Teilhabe von Anfang an.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Minderjährige Flüchtlinge, die ohne Begleitung von Erwachsenen angetroffen werden, müssen auch in Schleswig-Holstein von den örtlichen Jugendämtern betreut werden. Beispiele aus Schleswig-Holstein zeigen, dass die 2005 von der Bundesregierung geänderte gesetzliche Regelung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes von den Ausländerbehörden

und von den Jugendämtern nicht durchgängig angewendet wird. Die veränderte Rechtslage erfordert bei der Aufnahme und Erstversorgung ein hohes Maß an Kommunikation und Koordination zwischen Jugendämtern, Ausländerbehörden, Landes- und Bundespolizei und Gerichten. Hierfür haben Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen oder Berlin zentrale Clearingstellen geschaffen. In Schleswig-Holstein konnte keine Mehrheit für die Einrichtung einer solchen Stelle gefunden werden. Um eine einheitliche gesetzeskonforme Vorgehensweise in Schleswig-Holstein zu erreichen, haben die Wohlfahrtsverbände, der Flüchtlingsrat und der Flüchtlingsbeauftragte des Landes sowie der Vormundschaftsverein „Lifeline“ und die Fachhochschule Kiel im Dezember 2008 eine „Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Schleswig-Holstein“ herausgegeben. Die Handreichung soll Mitarbeitenden der freien und öffentlichen Träger, der Jugendhilfe und der Ausländerbehörden sowie anderer öffentlicher Stellen Handlungssicherheit im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geben.

Weitere Schwerpunktthemen des Referats Migration waren die Fortführung der Fachtagungen zu asylrelevanten Themen mit dem Bundesamt für Migration

und Flüchtlinge der norddeutschen Bundesländer, die Mitarbeit im Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein sowie die Mitarbeit in der Härtefallkommission des Landes.

Diakonie in der Einwanderungsgesellschaft

Deutschland ist ein Einwanderungsland, in dem seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes das Thema Integration anerkannt und mit neuen Bundes- und Landeskonzepten vorangetrieben wurde. Kirche und Diakonie begrüßen diesen Paradigmenwechsel. Mit dem „Nationalen Integrationsplan“ haben 2007 alle Akteure Selbstverpflichtungen beschrieben, um diesen Prozess zu unterstützen. Die Selbstverpflichtungen zielen vor allem auf eine Stärkung der interkulturellen Kompetenz, eine Öffnung der Einrichtungen und Angebote, die verstärkte Einbeziehung von Migrantenorganisationen und eine stärkere Beachtung der Potentiale von Migrantinnen und Migranten.

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein unterstützt den Prozess der interkulturellen Öffnung und folgt damit seinem Auftrag und Selbstverständnis als evangelischer Wohlfahrtsverband. Dazu gehört die Frage nach dem evangelischen Auftrag und Selbstverständnis

diakonischer Dienste und Einrichtungen. Es bedarf einer christlich begründeten Position, die praxisbezogen hilft in diesem Spannungsfeld zu agieren. Es geht um die Förderung von Teilhabe aller in einer Gesellschaft, deren Mitglieder durch unterschiedliche religiöse, nationale und kulturelle Herkunft geprägt sind. Diakonisches Engagement heißt somit vorurteilsfreie Gastfreundschaft und Unterstützung. Selbstvergewisserung und theologische Reflexion kirchlicher und diakonischer Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft gehören in die Präambel einer Konzeption und in den Alltag des Handelns.

Gleichberechtigung erfordert Interkulturelle Öffnung. Sie zielt auf die Beseitigung von Hindernissen im Zugang zu Einrichtungen, Diensten und Hilfeleistungen. Regelmäßige Fortbildungen und Supervision der Beschäftigten zu interkultureller Kompetenz und Mediation sollten feste Bestandteile der Personalentwicklung sein. Interkulturelle Kompetenz sollte daher quantitativ und qualitativ in den Ausbildungscurricula im sozialen Bereich verankert werden.

Doris Kratz-Hinrichsen / Renate Wegner

Zehn Jahre Verbraucherinsolvenzverfahren

Schuldnerberatung als nachhaltige Sozialpolitik

Das Verbraucherinsolvenzverfahren hat sich in den vergangenen zehn Jahren zu einem wirksamen Instrument der Schuldnerberatung entwickelt. Seit 1999 gibt es für überschuldete Menschen die Möglichkeit des wirtschaftlichen und persönlichen Neuanfangs durch ein geregeltes Entschuldungsverfahren. Seitdem haben bundesweit rund 500.000 Menschen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht - in Schleswig-Holstein bis 2008 über 20.000.

Das Verbraucherinsolvenzverfahren bedarf neben einer bedingungslosen Offenheit einer hohen Motivation und Durchhaltefähigkeit der betroffenen Menschen - und das über eine lange Zeit. Daher sollte der Mut, sich diesem Verfahren zu stellen, nicht als „Spaziergang“ verharmlost werden. Auf diesem Weg benötigen die Betroffenen professionelle und auf ihre Lebenssituation zugeschnittene Unterstützung durch qualifizierte Beratungskräfte. In Schleswig-Holstein wird eine kostenlose Beratung u.a. durch die

Schuldnerberatungsstellen der Diakonie angeboten.¹ Hier erfahren die betroffenen Menschen nicht nur eine wirtschaftliche Stabilisierung, sondern bekommen auch Hilfe bei psychischen und sozialen Problemen.

Fachtagung „10 Jahre Verbraucherinsolvenzverfahren“

Eine Fachtagung in Husum im Juni 2009 stand am Anfang der diesjährigen bundesweiten Aktionswoche Schuldnerberatung, die ebenfalls unter dem Motto „10 Jahre Verbraucherinsolvenz“ stand. Zahlreiche diakonische Beratungsstellen beteiligten sich mit Aktionen und Veranstaltungen.

Wie sieht die Bilanz des Verbraucherinsolvenzverfahrens nach zehn Jahren aus? Wie beurteilen Politik, Wissenschaft und Justiz die Schuldnerberatung und wie be-

¹ Eine Übersicht über alle in Schleswig-Holstein anerkannten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen unter www.schuldnerberatung-sh.de.

urteilen die betroffenen Menschen selbst diese Möglichkeit der Entschuldung? Diesen Fragen wurde auf der Tagung in Husum diskutiert. Namhafte Referenten unterschiedlicher Professionen zeichnen ein Gesamtbild der Bedeutung dieses Entschuldungsverfahrens für die Schuldnerberatung. Die politische Bedeutung wurde von Sozialministerin Dr. Gitta Trauernicht und dem stellvertretenden Staatssekretär Andreas Fleck engagiert dargestellt. Die Ministerin würdigte die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatung in Schleswig-Holstein und wies auf die bundesweite Einmaligkeit des bestehenden Beratungsnetzwerks hin. Sie verdeutlichte die verschiedenen Aspekte von Überschuldung (u.a. soziale Ausgrenzung, Schulden, Gesundheit) und unterstrich die Verantwortung des Landes für die betroffenen Menschen.

Schuldnerberatung als nachhaltige Sozialpolitik

Besonders hervorgehoben wurde von

den Referenten die Funktion der Schuldnerberatung als nachhaltige Sozialpolitik. Das Verbraucherinsolvenzverfahren als rechtliches Verfahren hat isoliert betrachtet seine Grenzen, da es die sozialen und individuellen Probleme nicht ganzheitlich lösen kann. Dazu bedarf es eines umfassenden Beratungsansatzes, der Grundlage der Schuldnerberatung ist. Für die diakonische Schuldnerberatung bedeutet das, sich ihrer ethischen und theoretischen Grundlagen bewusst zu werden und diese in die Beratung einfließen zu lassen.²

Verbraucherinsolvenzberatung – ein Baustein der Schuldnerberatung

Vorrangiges Ziel der Schuldnerberatung ist die soziale und wirtschaftliche Rehabilitation durch geeignete Entschuldungsmaßnahmen. Schuldnerberatung hilft den betroffenen Menschen bei der Bewältigung ihrer wirtschaftlichen und

² Die Vorträge der Tagung - sofern freigegeben - unter www.schuldnerberatung-sh.de.

Menschlichkeit
braucht
Unterstützung.



psychosozialen Notlage und unterstützt sie bei der Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse. Sie stärkt das Selbsthilfepotential der Klient/innen und befähigt sie zu einer eigenständigen Lebensführung. Die Beratung verfolgt in diesem Sinne einen ganzheitlichen Ansatz.

Die vom Land Schleswig-Holstein anerkannten Beratungsstellen erfüllen eine soziale Schutzfunktion und tragen dazu bei, den betroffenen Menschen eine Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben wieder zu ermöglichen.³ Das Verbraucherinsolvenzverfahren als ein Entschuldungsinstrument leistet dazu einen entscheidenden Beitrag.

Schuldnerberatung als ganzheitliche Hilfe

Schuldnerberatung ist Teil der sozialen Arbeit. Sie wirkt an den Schnittstellen von struktureller gesellschaftlicher Benachteiligung und Ausgrenzung einerseits, individuellem Verhalten und individuellen Kompetenzen in der Lebens- und Alltagsbewältigung andererseits. Als soziale und personenbezogene Hilfe ermöglicht sie den Betroffenen sowohl die (Wieder-) Erschließung wie auch den Erhalt von Teilhabe- und Teilnahmemöglichkeiten am Alltagsleben und im Wirtschafts- und

Konsumsystem. Schuldnerberatung leistet so einen Beitrag zum Abbau und zur Verhinderung von Armut und sozialer Ausgrenzung und trägt zu einem menschenwürdigen Leben bei.

Gesellschaftliche Funktion von Schuldnerberatung

Eine rein personenbezogene Hilfe läuft Gefahr, die gesellschaftlichen Aspekte privater Überschuldung auszublenden und das Spektrum von Interventionsmöglichkeiten zu verkürzen. Ein verallgemeinertes und ernst genommenes Prinzip der Selbsthilfe erkennt dieses Problem und zielt gleichermaßen auf die Veränderung der Bedingungen, die Schuldnerberatung erforderlich machen und innerhalb derer sie tätig ist.

Volkswirtschaftlich betrachtet reduziert Schuldnerberatung die Sozialausgaben und die Folgekosten von Überschuldung. Durch die Schuldnerberatung wird die Existenzgrundlage der Überschuldeten gesichert und ihre psychosoziale Situation stabilisiert. Sie trägt dazu bei, Kommunen und Justiz zu entlasten, hilft bei der Vermeidung und Überwindung von Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, psychischen Folgeerkrankungen und anderem. Nicht zuletzt fördert Schuldnerberatung die Teilhabe der überschuldeten privaten Haushalte an der sozialen und

marktwirtschaftlichen Entwicklung und am gesellschaftlichen Leben.

Die Schuldnerberatung hat auch eine sozialpolitische Signalfunktion. Sie verweist auf gesellschaftliche Fehlentwicklungen.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein gibt es 36 staatlich anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, die betroffenen Menschen ohne Ansehen von Person und Religion Hilfe anbieten. Sie befinden sich in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände (18 diakonische Beratungsstellen), der Verbraucherzentrale und in kommunaler Trägerschaft.

In den vergangenen drei Jahren wurden in einer trägerübergreifenden Arbeitsgruppe Qualitätsstandards erarbeitet, die die Grundlage für eine kontinuierliche Qualitätssicherung in den kommenden Jahren bilden. Die in Schleswig-Holstein anerkannten Beratungsstellen erfüllen damit Qualitätsmerkmale, die den Hilfesuchenden Menschen die Gewähr für eine unabhängige und qualifizierte Arbeit bieten.

Ausblick

Gerade die derzeitige wirtschaftliche Entwicklung, die nach allen Prognosen auch

dazu führen wird, dass viele Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren und dadurch in wirtschaftliche Notlagen geraten werden - ohne dass ihnen der Vorwurf eines schlechten Wirtschaftens gemacht werden könnte -, zeigt, wie notwendig es ist, ein Instrument bereit zu stellen, das den betroffenen Menschen wieder ein Licht am Ende des Tunnels zeigt. Diakonische Schuldnerberatung bietet auf diesem Weg ihre Unterstützung an - seit zehn Jahren auch mit Hilfe des Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Alis Rohlf / Martin Buhmann-Küllig

³ Vgl. Qualitätsstandards der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Schleswig-Holstein, Rendsburg 2008.

Zivildienst als Lerndienst gestalten

Was in vielen kirchlich diakonischen Dienststellen seit langem als Lerndienst praktiziert wird, ist nunmehr im dritten „Zivildienstgesetzänderungsgesetz“ aufgenommen worden. Ziel des Gesetzes ist es, den Aspekt des Lernens zu stärken und den Zivildienst auf die Persönlichkeitsentwicklung und den Qualifikationserwerb der Zivildienstleistenden auszurichten. Die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Zivildienstleistenden werden durch Vermittlung von vielfältigen Schlüsselqualifikationen während der Zivildienstzeit gestärkt. Der Zivildienst soll als Lebensteil erlebt und wahrgenommen werden, der für die weitere persönliche und berufliche Entwicklung von Vorteil ist.

Qualifiziertes Dienstzeugnis

Jedem Zivildienstleistenden mit einer Dienstzeit von mehr als drei Monaten muss zukünftig ein qualifiziertes Dienstzeugnis mit Angaben über Dauer des Dienstes, über Führung, Tätigkeit, Leistung und erworbene Kompetenzen ausgestellt werden.

Seminarangebote für Zivildienstleistende

Zukünftig können Zivildienstleistende freiwillig an einem Reflexionsseminar teilnehmen. Dieses Angebot soll flächendeckend angeboten werden.

Die fachspezifischen Einführungslehrgänge werden flexibler strukturiert und zu Dienst begleitenden Seminaren entwickelt. So werden Dienstleistende mit fachlich anspruchsvoller Tätigkeit auch weiterhin in der Regel in einem einwöchigen Seminar zu fachspezifischen Fragen geschult. Darüber hinaus werden in einem neuen Seminar zur Vertiefung der persönlichen und sozialen Kompetenzen die im Dienst erworbenen Schlüsselqualifikationen erörtert und bewusst gemacht.

Berufsförderung

Seit mehreren Jahren sollen Zivildienstleistende während ihres Zivildienstes die Möglichkeit erhalten, an allgemeinberuflichen und fachberuflichen Maßnahmen zur Bildung, Ausbildung und Weiterbildung teilzunehmen. Die Berufsförderung soll

dazu beitragen, keine zivildienstbedingten Nachteile für die berufliche Tätigkeit entstehen zu lassen, Anschluss an die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten und eine berufliche Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Zivildienst für Ausbildung nutzen

In Modellprojekten können Zivildienstleistende während ihres Dienstes zusätzlich eine Ausbildung zum Altenpflegehelfer abschließen. Das Projekt bietet denjenigen eine Chance, die einen Beruf im pflegerischen oder medizinischen Bereich anstreben. Wer sich an den Zivildienst anschließend für eine Ausbildung als Altenpfleger entscheidet, kann die Ausbildungszeit von drei auf zwei Jahre verkürzen.

Zertifizierter Helfer für Soziale Dienste

Zivildienstleistende, die in der Pflege und Betreuung tätig sind, können unter bestimmten Voraussetzungen an einem Modellprogramm des Bundesamtes für den Zivildienst teilneh-

men. Sie erhalten für die im Zivildienst erworbenen Qualifikationen ein TÜV- Zertifikat: „Zertifizierter Helfer für Soziale Dienste“.

Neben der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs, einem dreiwöchigen Einführungslehrgang mit Abschlussprüfung sowie einem dreitägigen Abschlussseminar am Ende der Dienstzeit werden die Dienstleistenden in den Beschäftigungsstellen fachlich angeleitet, begleitet und beurteilt.

Durch die Teilnahme an dem Modellprojekt erweitert der Zivildienstleistende seine Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt und im Studium.

Fahrsicherheitstraining

Ab Oktober 2010 sollen alle Zivildienstleistenden, die überwiegend im Fahrdienst eingesetzt werden, an einem Fahrsicherheitstraining teilnehmen. Der praktische Teil des Trainings soll die Grenzbereiche in besonderen Fahrsituationen beinhalten. Für Praxis und Theorie sind fünf Stunden vorgesehen.





Menschlichkeit
braucht
Unterstützung.

Wohn- und Lebensformen im Alter und mit Behinderung – der rechtliche Rahmen

Heimgesetz ist in Schleswig-Holstein Geschichte

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 18. Juni 2009 als Nachfolgegesetz zum Heimgesetz das „Selbstbestimmungsstärkungsgesetz“ verabschiedet, das am 1. August 2009 in Kraft getreten ist. („Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung – SbStG, Pflegegesetzbuch Schleswig-Holstein - Zweites Buch“).

Am 1. Oktober 2009 ist zusätzlich das „Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz“ des Bundes in Kraft getreten, das die zivilrechtlichen Vorschriften des bisherigen Heimgesetzes ablöst. („Gesetz zur Regelung von Verträgen über Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen – WBVG“). Damit ist das Heimgesetz in Schleswig-Holstein Geschichte. Mit der im September 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform hatten die Bundesländer die ausschließliche Gesetzge-

bungskompetenz für den ordnungsrechtlichen Regelungsbereich des Heimrechts erhalten. Die Gesetzgebungskompetenz für das Heimvertragsrecht ist dagegen beim Bund verblieben.

Das „Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz“ regelt die rechtlichen Voraussetzungen für die Gestaltung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen Einrichtungen einerseits und Verbraucherinnen und Verbrauchern andererseits. Es soll die Rechte älterer, pflegebedürftiger und behinderter Menschen als Verbraucher stärken, wenn sie Verträge über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen abschließen. Dafür macht es Vorgaben zu den Mindestinhalten der jeweiligen Verträge, zu vorvertraglichen Informationspflichten und zur Gestaltung der wesentlichen Vertragsinhalte.

Wünschenswert wäre es aus Sicht des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein gewesen, die heimvertraglichen Regelungen in das besondere Schuldrecht des

Bürgerlichen Gesetzbuches zu übernehmen, weil dort ein besser ausgewogener Ausgleich zwischen den Interessen der Vertragspartner zu erwarten gewesen wäre. Dies kam jedoch nicht zustande, weil sich an Stelle des Justizministeriums das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das vertragliche Heimrecht zuständig erklärt hatte.

Verschiedene Wohn- und Betreuungsformen

Das Pflegegesetzbuch II gestaltet daneben die sozialstaatliche Aufgabe, mit ordnungsrechtlichen Instrumenten den Schutz von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung zu gewährleisten. Das Ziel des Gesetzgebers war es, die Intensität des staatlichen Schutzes an der jeweiligen Abhängigkeits- und Gefährdungssituation auszurichten. Es werden daher im Gesetz die folgenden Wohn- und Betreuungsformen unterschieden, für die unterschiedliche Anforderungen und Anzeigepflichten gelten:

- Stationäre Einrichtungen als auf einen dauerhaften Aufenthalt ausgerichtete Einrichtungen, die von einem Träger betrieben werden und in denen Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung Leistungen des Wohnens, der Pflege, der Betreuung und der hauswirtschaftlichen Versorgung erhalten, die sie nicht vertraglich mit verschiedenen Leistungserbringern einzeln regeln können.
- Besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen als Formen eines gemeinschaftlichen Wohnens, in denen Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung qualifizierte ambulante Leistungen der Pflege und Betreuung in Anspruch nehmen müssen und in denen Wahlfreiheit in Bezug auf den Anbieter der Pflege- und Betreuungsleistung besteht.
- Betreutes Wohnen als ein Wohnkonzept, bei dem Mieterinnen und Mieter oder Eigentümerinnen und Eigentümer einer Wohnung vertraglich lediglich dazu verpflichtet sind, allgemeine

Betreuungsleistungen wie Notrufdienste als Grundleistungen von bestimmten Anbietern anzunehmen und bei dem die über die Grundleistungen hinausgehenden Betreuungs- und Pflegeleistungen (zusätzliche Leistungen) von den Bewohnerinnen und Bewohnern frei wählbar sind.

- Selbstverantwortlich geführte ambulant betreute Wohn- und Hausgemeinschaften, in denen die Vermietung und die Pflege- und Betreuungsleistungen vertraglich und tatsächlich getrennt sind, in denen Art und Umfang der Pflege- und Betreuungsleistungen sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung tatsächlich frei gewählt werden können und die Mieterinnen und Mieter die wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinschaft und die Alltagsgestaltung selbst bestimmen und das Hausrecht uneingeschränkt ausüben können.

Abgestufte Eingriffsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden

Ausgehend von unterschiedlich ausgeprägtem Schutzbedarf in diesen verschiedenen Wohn- und Betreuungsformen sind auch die ordnungsrechtlichen Eingriffsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden abgestuft konstruiert:

- In stationären Einrichtungen soll ein umfassender staatlicher Schutz durch mindestens eine jährliche Regelprüfung gewährleistet werden.
- In besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen finden keine Regelprüfungen, sondern lediglich anlassbezogene Prüfungen statt, wenn der Behörde konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Anforderungen an diese Betreuungsform nicht erfüllt werden.
- In Wohnkonzepten des Betreuten Wohnens finden keine Prüfungen statt, es sei denn, die Behörde hat begründete Zweifel daran, dass es sich tatsächlich um eine Form des Betreuten Wohnens handelt.
- In selbstverantwortlich geführten ambulant betreuten Wohn- und Hausgemeinschaften finden ebenfalls grundsätzlich keine Prüfungen statt, sondern allenfalls eine Zuordnungsprüfung bei begründeten Zweifeln.

Kritikpunkt: Qualität der Prüfungen unzureichend geregelt

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein hat über die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und das Forum Pflegegesellschaft das Gesetzgebungsverfahren intensiv durch schriftliche Stellungnahmen, Formulierungsvorschläge - die teilweise

in das nun verabschiedete Gesetz aufgenommen wurden - informelle Gespräche und die aktive Teilnahme an der Anhörung des Sozialausschusses des Landtages begleitet. Einige grundsätzliche Kritikpunkte sind mit der verabschiedeten Fassung allerdings nicht ausgeräumt worden. Insbesondere ist aus Sicht der Trägerverbände zu bemängeln, dass die Qualität der Prüfungen und die Qualifikation des mit der Durchführung der Prüfungen betrauten Personals der Aufsichtsbehörden nicht verbindlich geregelt wurde. Dies wäre gerade vor dem Hintergrund der zukünftig verpflichtenden Veröffentlichung von Prüfergebnissen aus Sicht von Landesarbeitsgemeinschaft und Forum Pflegegesellschaft zwingend erforderlich gewesen.

Darüber hinaus bleibt abzuwarten, wie verantwortungsvoll die Aufsichtsbehörden ihre abgestuften Kompetenzen ausüben werden und welche inhaltlichen Regelungen die noch ausstehenden Verordnungen zum Gesetz treffen werden. Hiervon wird abhängen, wie flexibel das neue Ordnungsrecht in der Praxis tatsächlich ist und wie intensiv sich weitere so genannte neue Wohnformen in Schleswig-Holstein entwickeln werden. Der Stärkung des Verbraucherschutzes muss Rechnung getragen werden. Das Diakonische

Werk Schleswig-Holstein wird hierzu auch in Zukunft den Dialog mit dem federführenden Sozialministerium suchen und im Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden einerseits und auf der Ebene der Kreisarbeitsgemeinschaften andererseits die Umsetzung des Gesetzes weiter begleiten.

Anja Breindl

Soziallotterien – ein Glücksfall für die soziale Arbeit der Diakonie

50 Millionen Euro jährlich für Diakonie und Kirche

In Deutschland gibt es drei große Soziallotterien, die seit vielen Jahren aus ihren Zweckerträgen die soziale Entwicklung auch in Schleswig-Holstein fördern:

Die Aktion Mensch, bekannt als ZDF-Fernsehlotterie, die ARD Fernsehlotterie mit der Stiftung Deutsches Hilfswerk und die Lotterie GlücksSpirale tragen erheblich zur Förderung und zur Entwicklung sozialer Arbeit und sozialer Hilfen in unserem Land bei. Es werden Jahr für Jahr mehrere tausend Projekte in Deutschland aus den Erträgen der Soziallotterien gefördert. Allein im Bereich Diakonie und Kirche stehen in Deutschland jährlich etwa 50 Millionen Euro zur Förderung gemeinnütziger Zwecke zur Verfügung.

Kritikpunkt: Staatsvertrag definiert Soziallotterie als Glücksspiel

Jede Lotterie hat eigene Förderschwerpunkte. Damit wird ein breites Förderspektrum gewährleistet, dass kaum einen Bereich der sozialen Arbeit auslässt. Diese Errungenschaft kann gerade in Zeiten

knapper Kassen der öffentlichen Haushalte nicht hoch genug bewertet werden. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass durch den so genannten Glücksspiel-Staatsvertrag auch die Soziallotterien als Glücksspiel definiert wurden und hier ein Potenzial für eine Suchtgefährdung gesehen wird. Diese Einschätzung teilen Diakonie und Kirche nicht und sie sehen mit Sorge, wie ein notwendiges Instrument zur Förderung sozialer Projekte ohne eine hinreichende Begründung eingeschränkt wird. Durch die nun eingeschränkten Werbemöglichkeiten befürchten die Soziallotterien Einnahmeausfälle bis zu 30 Prozent und damit einen deutlichen Rückgang der Zweckerträge. Die gesamte Wohlfahrts- und Pflege wird unter dieser absehbaren Entwicklung leiden, wenn nicht noch eine Kehrtwende vollzogen wird.

Beratung der Mitglieder

Das Team Finanzierungsberatung im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein



berät seit fünf Jahren die Mitglieder bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten. Hierbei ist erkennbar, wie wichtig die Soziallotterien für die Gestaltung der diakonischen Hilfe im Alltag sind. Die Mehrzahl der geplanten Vorhaben können nicht mit eigenen Mitteln umgesetzt werden. Die Reduktion der Lotteriemittel wird daher schon in absehbarer Zeit eine negative Wirkung entfalten.

In den Jahren 2006 bis 2008 konnten 6,5 Millionen Euro für die soziale Arbeit von Diakonie und Kirche in Schleswig-Holstein aus den Soziallotterien eingeworben werden - auch durch die gute Zusam-

menarbeit mit der Hauptgeschäftsstelle in Stuttgart. Dieser Erfolg dient den Mitgliedern und den Menschen in Schleswig-Holstein. Ein wichtiges Instrument für eine aktive Sozialpolitik sollte daher nicht eingeschränkt werden.

Jetzt sollten alle Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden, um gemeinsam für die Soziallotterien zu werben. Besonders wenn Fördermittel bewilligt werden, ergeben sich Gelegenheiten, öffentlich auf die gemeinnützige Wirkung hinzuweisen.

Europäische Sozialpolitik als diakonischer Gestaltungsraum

Von der EWG zur EU

Wirtschaft, Wettbewerb, Binnenmarkt, Bürokratie und Regulierung sind Begriffe, die in Gesprächen über Europa häufig zu hören sind. Wirtschafts- und Währungsunion sind geläufige Begriffe – „Sozialunion“ erscheint im europäischen Kontext seltener und wenn, dann eher begleitet von Abwehr. Harmonisierung, Absenkung von Standards und Sozial-Dumping werden mit Europa und Sozialpolitik assoziiert.

Maßnahmen im sozialen Bereich fallen primär in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, die Europäische Gemeinschaft hat nur begrenzte Kompetenzen. Gleichwohl hat die Europäische Union im Laufe der Zeit ihre Handlungsoptionen ausgebaut. Gestartet als zunächst sektoraler Zusammenschluss von Schlüsselindustrien - zuerst Kohle- und Stahl, dann Atom -, entwickelte sich das Projekt der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, geregelt durch die Römischen Verträge (1957), zu einem immer umfangreicheren Zusammenschluss souveräner Staaten (inzwischen 27 Mitgliedstaaten) verbun-

den mit einem fortschreitenden politischen Integrationsprozess.

In der Präambel des EWG-Vertrags beschließen die sechs Gründungsmitglieder, die Lebens- und Beschäftigungsbedingungen der Bevölkerung zu verbessern, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu sichern und die Kohäsion voranzubringen. Allerdings sind die Tätigkeiten der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zunächst auf die Errichtung eines gemeinsamen Marktes und die Abschaffung von Hindernissen, die diesem entgegenstehen, gerichtet. Der Europäische Sozialfonds (ESF), der 1957 eingerichtet wird, reflektiert diese Priorität. Der ESF soll helfen, die „Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer zu verbessern und die Hebung ihrer Lebenshaltung“ voranzubringen. Damit geht es um Arbeitskräfte und Beschäftigung im Rahmen eines gemeinsamen Marktes, nicht um ein gemeinsames Sozialwesen. Im Laufe der Zeit wird deutlich, dass die Vernachlässigung von sozialen Aspekten negative



Auswirkungen auf das Binnenmarktvorhaben hervorrufen kann, und so wird die soziale Dimension im Laufe der Vertragsüberarbeitungen - wie zum Beispiel durch die Verträge von Maastricht (1992) und

Amsterdam (1997) - weiter ausgestaltet. Das heißt, dass die europäische Union immer umfassendere und tiefere Gestaltungsmöglichkeiten des Sozialen besitzt und diese auch ausübt.

Europäische Gestaltungsmöglichkeiten in diakonischen Arbeitsfeldern

Diese europäischen Gestaltungsmöglichkeiten ziehen sich durch alle diakonischen Arbeitsfelder und dokumentieren sich in unterschiedlichen Rechtsakten (Richtlinien, Verordnungen, Urteile des Europäischen Gerichtshofs etc.) und in Dokumenten des Europäischen Parlaments, der Kommission und des Rates. Darüber hinaus erweitert die Entwicklung von Standards und Kriterien die Regelungskompetenz der Europäischen Ebene mittelbar. Diese indirekte Einflussnahme ist derzeit im Rahmen des Diskurses über Qualitätskriterien für die sozialen Dienste zu beobachten. Auch europäische Förderprogramme, an denen die Diakonie partizipiert, sind Instrumente, mit deren Hilfe die Europäische Kommission ihre Strategien umsetzt und Einfluss nimmt - unter anderem durch Mittelbereitstellung für spezifische Zielsetzungen und Zielgruppen und durch inhaltliche Vorgaben.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Europäische Union wesentliche Rahmenbedingungen für sozialpolitisches Handeln definiert und sich damit für die Diakonie als Akteur des Sozialen sowohl der Perspektiv- und Handlungsrahmen wie auch Aushandlungsprozesse, Adressaten und Allianzen verändern. Diese Veränderungen und Anforderungen greift die Diakonie in unterschiedlicher Weise auf, indem Diako-

nie-intern und -extern verschiedene Wege besprochen werden.

Diakonie intern bietet zum Beispiel ein Grundlagenseminar Mitarbeitenden in diakonischen Einrichtungen und bei diakonischen Trägern die Möglichkeit, ihr Wissen über Europa aufzufrischen, als Hilfestellung beim Start in die europäische Projektentwicklung. Die Aufbereitung europäischer Themen und Entwicklungen gehört zu den Dienstleistungen des Diakonischen Werks für seine Mitglieder ebenso wie Workshops und Fachgespräche zu diakonierelevanten europäischen Fragestellungen. Die Zusammenstellung von europäischen Fördermöglichkeiten und die Beratung zu europäischen Projektvorhaben runden das Angebot ab.

Diakonie gestaltet europäische Sozialunion mit

Im Leitbild des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein ist festgehalten, dass Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung nachhaltige Werte für eine gemeinsame Zukunft sind und dass die Diakonie die Entwicklung einer europäischen Sozialunion mitgestalten will. Auf dieser Basis bringt die Diakonie ihre Position als christlicher Wohlfahrtsverband in europäische, Diakonie externe Arbeitszusammenhänge ein. Dafür stehen verschiedene Wege und Instrumente auf der EU Ebene zur Verfü-

gung. Das Diakonische Werk engagiert sich über Gremienarbeit im Rahmen des DW der EKD, des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und von EURODIACONIA. Diakonische Positionen werden durch Stellungnahmen zu Grünbüchern, Empfehlungen und Mitteilungen eingebracht und durch die Beteiligung an Konsultationen, Workshops und Konferenzen.

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein nutzt diese Möglichkeiten, um als „Brückenbauerin, Verbinderin, Beauftragte, Agentur, Hin-und-Her-Geherin“ (de Roest, 2008) Themen inhaltlich mit- und auszugestalten: Bei der Überarbeitung der Lissabonstrategie, der Evaluation der Sozialagenda, beim europäischen Themenjahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung (2010), dem Entwurf der Anti-Diskriminierungsrichtlinie, dem Grünbuch Jugend, den Mitteilungen zum demographischen Wandel, zu arbeitsmarktfernen Personen, zu Einwanderung, Migration, Asyl, Gesundheit, Sucht, Pflege und nicht zuletzt durch europäische Diskurse über sozialen Dienstleistungen, Qualitätsprinzipien, Wettbewerbsregeln und staatliche Beihilfen.

Der Mensch im Mittelpunkt

Auf die konkrete Ebene diakonischen Handelns herunter gebrochen bedeutet diese bei weitem nicht vollständige Auf-

zählung inhaltlicher Themenfelder, dass die Diakonie die Probleme, die Menschen in ihrer Lebenswelt erfahren, unter denen sie leiden, die sie krank machen, die sie in ihren Rechten beschneiden und die ihre Würde verletzen, deutlich benennt. Unterstützt durch Menschen, die solche Einbrüche in ihrer Lebenswelt erfahren, muss die Diakonie mit anderen gesellschaftlich relevanten Akteuren hinsehen und zuhören und die unterschiedlichen Perspektiven in diesem Prozess als Vertiefung und Schärfung des eigenen Erkennens verstehen. Indem solche Lernprozesse ermöglicht werden und die Diakonie sich darauf einlässt, werden Handlungsmöglichkeiten konkret: Was soll wo and wann mit wem und von wem getan werden? Auf der Basis von erweiterten und erneuerten Allianzen und Vernetzungen tragen derartige Konkretionen zur Entwicklung und Verstetigung sozialer Strukturen eines europäischen Gemeinwesens bei - ein Gemeinwesen, das alle Menschen mit ihren Schwächen, Stärken und Ressourcen achtet und ihr Expertenwissen im politischen Diskurs und bei der verantwortungsvollen Gestaltung von Sozialräumen und Lebenswelten fruchtbar werden lässt. Denn „Die Menschen sind Europas wichtigstes Gut und müssen im Zentrum der Politik stehen“ (Europäischer Rat Lissabon, März 2000).

50 Jahre „Brot für die Welt“ - Jubiläumsprogramm in Schleswig Holstein

Spendenzuwachs in Schleswig-Holstein

„Es ist genug für alle da“ – unter diesem Motto wurde die 50. Aktion von „Brot für die Welt“ in der Nordelbischen Kirche mit einem Festgottesdienst in der Christkirche in Rendsburg eröffnet. Durch das aktive Mitwirken der kirchlichen Basis ist die Aktion „Brot für die Welt“ in den vergangenen 50 Jahren zu einem Erfolgsmodell geworden. Die evangelische Hilfsorganisation entwickelte sich zu einem bedeutenden Partner der Entwicklungszusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene. Der Einsatz hat auch im Jahr 2008 bewiesen: Es ist genug für alle da! In Schleswig-Holstein wurden 1,92 Millionen Euro an Kollekten und Spenden eingenommen. Das sind 143.000 Euro mehr als im Jahr 2007. Im Bereich der Nordelbischen Kirche sind rund 3,12 Millionen Euro gespendet worden, bundesweit 51,44 Millionen Euro.

Die Auswirkungen globaler Veränderungen beeinflussen unser Leben unmittelbar. Klimawandel und die wirtschaftlichen und fi-

nanziellen Krisen sind auf der ganzen Welt spürbar. Seit Jahrhunderten lebt der „Norden“ auf Kosten des „Südens“. 20 Prozent der Weltbevölkerung beanspruchen rund 80 Prozent der natürlichen Reichtümer der Erde für sich. Klimawandel, Hungerkrise, Rohstoffknappheit und Naturzerstörung sind Themen, die auf der internationalen Tagesordnung stehen. Die kirchlichen und diakonischen Partner in Übersee erwarten von uns den Einsatz für einen nachhaltigen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. Die Studie „Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt“ von „Brot für die Welt“, Evangelischem Entwicklungsdienst (EED) und dem BUND geben dazu Anstöße für ein Handeln in Nachhaltigkeit. Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein stellte in Kooperation mit dem EED und BUND im Januar 2009 die Studie einem breiten Publikum aus Politik, Kirche und Gesellschaft vor.

Entwicklungsprozesse sind erfolgreich, wenn sie von den betroffenen Menschen selbst bestimmt werden und vor Ort ver-

ankert sind. „Brot für die Welt“ führt keine eigenen Entwicklungsprogramme durch, sondern unterstützt Kirchen, Initiativen und Organisationen in den Entwicklungsländern, den Menschen Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Segeltour an Nord- und Ostsee wirbt für „Brot für die Welt“

Im Jubiläumsjahr wurden von der Ökumenischen Diakonie in Kooperation mit den Ökumenischen Arbeitsstellen in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden in Schleswig Holstein örtliche Aktionen durchgeführt: Eine Segeltour mit einem Traditionssegler entlang der Nord- und Ostseeküste unter dem Motto: „Es ist genug für alle da, Klimawandel, Wasserwandel, Lebenswandel“ im Frühsommer 2009 war eine erfolgreiche und öffentlichkeitswirksame Aktion, um über die weltweite Arbeit von „Brot für die Welt“ zu informieren. 35 Mal wurde in der lokalen Presse über die örtlichen Aktivitäten und das Themenspektrum von „Brot für die Welt“ berichtet. In je-

dem Kirchenkreis gab es in den insgesamt 14 Hafentorten zum Besuch des Segelschiffes Veranstaltungen, Lesungen, Andachten, Gottesdienste, Benefizkonzerte, Events und Mitmachaktionen.

Das „Brotmobil“ von „Brot für die Welt“ war in zwölf Orten Schleswig-Holsteins zu Besuch. Schulen, Kirchengemeinden, Partnerschaftsinitiativen, Konfirmanden- und Jugendgruppen informierten sich über die Projektarbeit, den „Fairen Handel“ und Ernährungssicherheit im Klimawandel. Besonders der direkte Kontakt und Austausch mit Jugendlichen aus Indien und Sierra Leone, die durch „Brot für die Welt-Projekte“ gefördert werden, brachte neue Erfahrungen im Globalen Lernen.

Kampagne „Niemand isst für sich allein“

Mit der Kampagne „Niemand isst für sich allein“ war die Ökumenische Diakonie auf der Landesgartenschau in Schleswig vertreten. Innerhalb einer Woche haben über 800 Menschen mit ihrer Unterschrift die

Bundesregierung aufgefordert, sich stärker für die Überwindung von Armut und Hunger in der Welt einzusetzen. Auf Gemeindefesten und in Gottesdiensten wurde zur weltweiten Tischgemeinschaft eingeladen. Diskutiert wurde auch der Zusammenhang des Lebenswandels im Norden mit der Welthandelskrise und der Situation der kleinbäuerlichen Landwirtschaft in Nord und Süd am Beispiel der Milchwirtschaft.

Die Bekämpfung von Armut und Hunger sowie das Recht auf Nahrung für alle Menschen im Kontext der Sicherung der Welternährung in Zeiten des Klimawandels sind die Schwerpunkte der Aktion „Brot für die Welt“. Die Ökumenische Diakonie arbeitet in den kommenden Jahren an den Themen für ein zukunftsfähiges Deutschland weiter. Hierzu werden Vorträge, Filme, Gottesdienste, Ausstellungen und Bildungsveranstaltungen durchgeführt.

Christel Kohnert / Gudrun Nolte-Wacker



Landespastorin Petra Thobaben und Ministerpräsident Peter Harry Carstensen verkaufen mit Partnern aus Sierra Leone das Jubiläumsbrot von „Brot für die Welt“ auf der Kieler Woche.

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein in Zahlen

Schwerpunkte der Arbeit des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein im Wirtschaftsjahr 2008 waren die Verhandlungen zu den Rahmenvereinbarungen der Hauptleistungsbereiche des SGB VIII, SGB XI und SGB XII, die Begleitung der Mitgliedseinrichtungen in der kirchlich-diakonischen Tarifgestaltung (AVR-DW EKD, KTD-NEK, KAT-NEK) sowie das aktuelle Informationsangebot im Rahmen von Gesetzgebung und Gestaltung der Arbeit für die angeschlossenen Träger.

Es ist dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit den anderen Wohlfahrtsverbänden und den Vereinigungen der privaten Träger gelungen, einen neuen Jugendhilferahmenvertrag zu verhandeln. Mit diesem Vertrag bestehen jetzt für alle große Leistungsbereiche Rahmenverträge, in denen die inhaltlichen und finanziellen Grundbedingungen für die Träger und Einrichtungen geregelt sind.

Mit dem Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz - PFWG) vom 28. Mai 2008 wurden grundlegende Änderungen im Bereich des SGB XI ratifiziert. Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein hat die sich ergebenden Auswirkungen der Reform im Rahmenvertrag zum SGB XI ergänzend verhandelt und abgeschlossen.

Unterstützt durch Mittel der Lotterie Glücksspirale und in Zusammenarbeit mit Trägern wurde das Internet-Portal „www.behinder-mich-nicht.de“ errichtet und erfolgreich gestartet. Dieses Portal bietet Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit sich zu informieren und auszutauschen.

Der Tarifwechsel zum KTD seit dem 1. Januar 2006 führt erst mittelfristig zu Einsparungen, da ein Abbau der Besitzstandszulagen nur im Rahmen von Vergütungserhöhungen stattfindet. Durch

die Fluktuation von Mitarbeitern ist im Jahr 2008 kein nennenswerter Effekt zu beschreiben.

Die Tarifverhandlungen in der Nordelbischen Kirche haben im Jahr 2008 im Bereich des KAT-NEK zu einem Ergebnis geführt, das im Wesentlichen an die Ergebnisse der Ver-

handlungen zum TVöD angelehnt ist. Für den KTD-NEK wurden nach Auslaufen des Tarifvertrages zum 31. März 2009 ebenfalls Steigerungen vereinbart, die unterhalb des Niveaus des KAT-NEK liegen. Für den Bereich der Arbeitsvertragsrichtlinien des DW der EKD ist festzustellen, dass hier auf Bundesebene ein Verhandlungsstillstand eingetreten ist.

Zusammenfassende Bilanz des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein zum 31. Dezember 2008

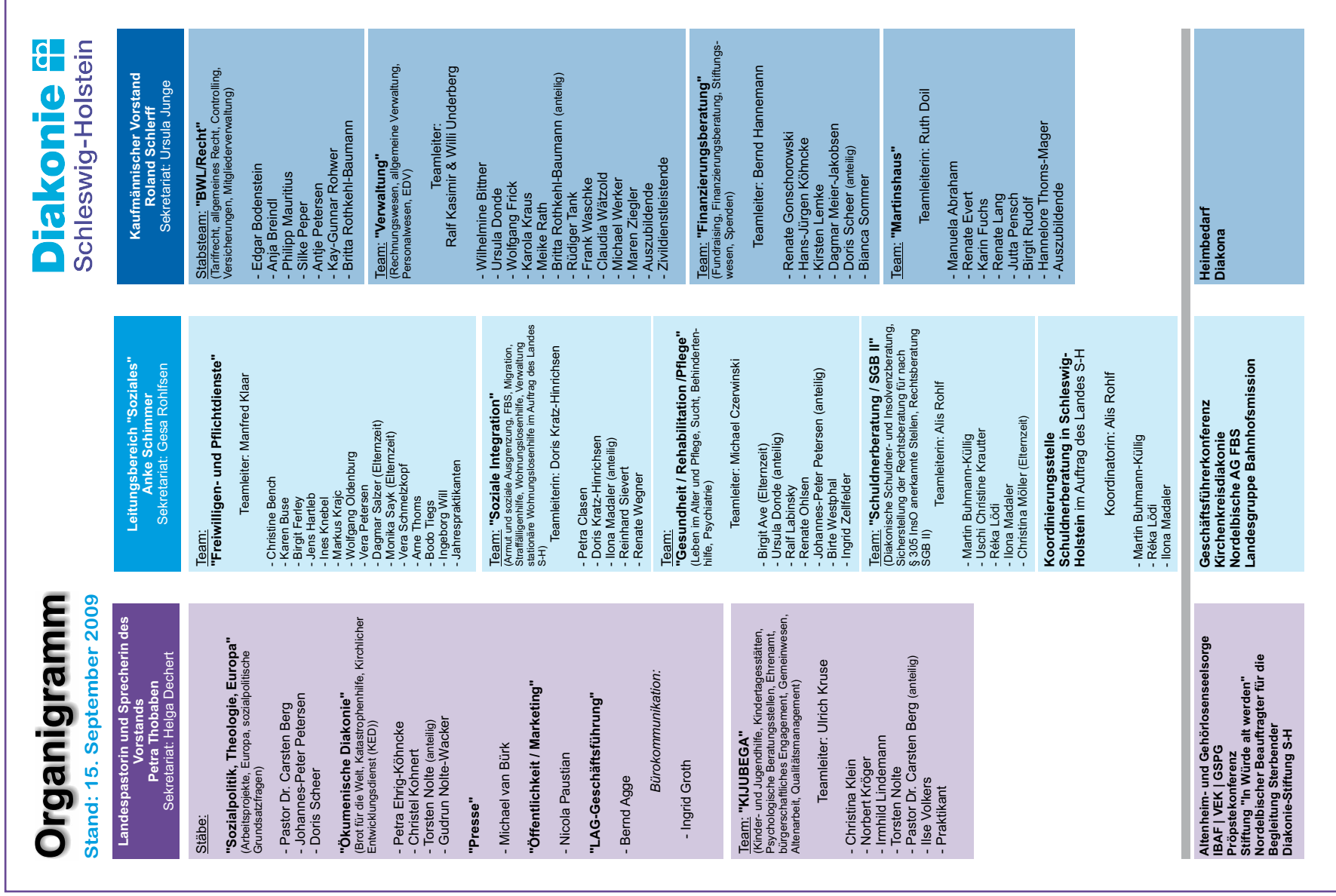
Aktivseite			Passivseite		
		in Tausend EUR		in Tausend EUR	
A.	Anlagevermögen		A.	Eigenkapital	9.134
	II. Sachanlagen	3.235	B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.400
	III. Finanzanlagen	3.315	C.	Sonstige Rückstellungen	727
B.	Umlaufvermögen	6.537	D.	Andere Verbindlichkeiten	847
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	28	E.	Rechnungsabgrenzungsposten	7
		13.115			13.115

Die Bilanzsumme des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein blieb im aktuellen Wirtschaftsjahr im Verhältnis zum Vorjahr mit einer Summe von 13,115 Millionen Euro nahezu konstant. Die Gesamtleistung konnte um 0,3 auf 17,1 Millionen Euro gesteigert werden. Das Wachstum resultierte wider Erwarten aus zusätzlichen Betriebskostenzuschüssen der Gebietskörperschaften und sonstiger Institutionen. Insgesamt hat das Diakonische Werk Schleswig-Holstein 7,2 Millionen Euro direkt an die Mitgliedseinrichtungen für die Aufgaben vor Ort weitergeleitet. Zusätzlich hat das Referat Finanzierungsberatung über die „Aktion Mensch“, die „Glücksspirale“ und die „Stiftung deutsche Behindertenhilfe“ weitere 1,4 Millionen Euro für Fördermaßnahmen der Mitgliedseinrichtungen eingeworben.

Im Jahr 2008 wurden drei neue Mitglieder aufgenommen, sieben Mitglieder sind ausgeschieden, so dass sich ein Bestand von 254 Rechtsträgern ergibt.

Die wirtschaftliche Situation des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein ist stabil. Die Eigenkapitalquote ergibt sich zu 88 Prozent bei einem positiven Cash-Flow. Die Mitarbeiterzahl erhöhte sich im Berichtsjahr von 83,9 auf 84,60 Vollkräfte. Der Jahresabschluss 2008 weist ein positives Ergebnis in Höhe von 519.000 Euro aus.

Teamzuständigkeiten und Stäbe (Organigramm)



Herausgeber	Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband der Inneren Mission e.V. Kanalufer 48 24768 Rendsburg Telefon 04331 593-0 Telefax 04331 593-244 presse@diakonie-sh.de www.diakonie-sh.de
Redaktion	Michael van Bürk
Satz	Nicola Paustian
Bildnachweis	Titel und Seiten 11, 14, 18: Wertelinie 4, Diakonisches Werk der EKD Seite 5: Nicola Paustian , Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Seite 7: Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V. Seite 17: Jens Sauerbrey Seite 25: Christel Kohnert, Brot für die Welt Seiten 21, 22, 8/9: panthermedia.net

Herausgeber

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
Landesverband der Inneren Mission e.V.
Kanalufer 48
24768 Rendsburg
Telefon 04331 593-0
Telefax 04331 593-244
presse@diakonie-sh.de
www.diakonie-sh.de